

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff: **Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung**

Bezug: Vorlagen 109/2020, 62/2020, 242/2017

Anlagen: Anlage zu Vorlage 174/2021

Zusammenfassung:

Die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund stellt die Schule weiterhin vor große Herausforderungen. Durch die vorgenommene bedarfsorientierte Stellenerhöhung in der Schulkindbetreuung und in der Schulsozialarbeit wird die Integration dieser Gruppe in den Schulalltag gefördert und vorhandene Bildungsungleichheiten abgebaut.

Die Verwaltung sieht es nun als notwendig an, diese vorhandenen befristeten Stellenanteile im Umfang von 1,76 AK in der Schulkindbetreuung und 1,0 AK in der Schulsozialarbeit zunächst für weitere zwei Jahre bis zum 31.08.2023 befristet fortzusetzen und gleichermaßen auf die Schulen mit hohem Bedarf (mehr als 12 Schüler_innen dieser Zielgruppen) zu verteilen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung die bedarfsorientierte Schaffung von weiteren 0,6 AK, ebenfalls befristet bis 31.08.2023, in der Schulkindbetreuung für diese Aufgabe analog Vorlage 62/2020. Das mit Vorlage 62/2020 angekündigte entsprechende Konzept wurde von der Verwaltung erstellt und ist als Anlage 1 beigefügt. Es wird geprüft, ob und in welcher Höhe diese Maßnahmen über das Bundesförderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert werden können.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Betreuungsintensität der Kinder nach Ende der Corona-Pandemie und mit Beginn des Präsenzunterrichtes stark zunehmen wird, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Lebenslagen junger Menschen mit Fluchterfahrung z.B. durch innerfamiliäre Spannungen/Konflikte und psychischer Einschränkungen/Erkrankungen deutlich verschlechtert haben. Ferner ist zu vermuten, dass die Bildungsungleichheiten gegenüber Schüler_innen aus Familien mit entsprechenden Bildungs- und finanziellen Ressourcen in dieser Zeit weiter zugenommen haben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	417.610
		12	Personalaufwendungen	-2.346.431

Die vorhandenen Stellenanteile (1,76 AK Schulkindbetreuung und 1,0 AK Schulsozialarbeit) sind durch Beschluss des Gemeinderates bis zum 31.8.2021 befristet finanziert. Bei einer Fortsetzung der Stellen könnten die Kosten im Jahr 2021 über das Budget des Fachbereichs gedeckt werden. Ebenso können die Kosten für die weiteren 0,6 AK in der Schulkindbetreuung im Jahr 2021 über das Budget gedeckt werden. Ab Januar 2022 bis einschließlich August 2023 müssen die Kosten im Haushalt etatziert werden. Zusätzlich werden die Stellenanteile der Schulsozialarbeit vom Landkreis und vom Land bezuschusst.

Sofern sich durch das Bundesprogramm „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Zuschüsse für dieses Einsatzfeld generieren lassen, wird eine Finanzierung der Personalkosten über das Programm beantragt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Befristungen der Integrationsstellen in der Schulkindbetreuung und in der Schulsozialarbeit enden zum 31.8.2021. Die Stellen werden zur Integration der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Schulalltag und in unsere Stadtgesellschaft jedoch weiterhin dringend benötigt. Der Bedarf hat sich durch die Folgen der Pandemie noch deutlich verstärkt. Deshalb sollen die Stellen zunächst auf weitere zwei Jahre befristet bis einschließlich August 2023 fortgesetzt werden. Bei abnehmendem Bedarf können diese Stellen zukünftig mit Fluktuationen in der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit verrechnet werden.

2. Sachstand

Auf Grund der Entwicklung der Flüchtlingssituation an den Grundschulen wurden im Jahr 2017 ff. für die Schulkindbetreuung insgesamt 1,76 AK Aushilfsstellen geschaffen und jeweils anlassbezogen befristet besetzt. Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2020 einen weiteren Bedarf von zwei Schulen im Umfang von 0,6 AK. Zudem wurden für die Schulsozialarbeit ebenfalls 1,25 AK geschaffen. Auf Grund der Bedarfslage wurden diese im Jahr 2020 auf 1,0 AK reduziert und befristet besetzt. Die Verwaltung hat mit Vorlagen 62/2020 und 209/2020 berichtet und zugesagt, eine Konzeption zur sozialpädagogischen Arbeit mit SuS mit Fluchterfahrungen zu erstellen. Die Konzeption ist als Anlage 1 beigefügt.

SuS mit Fluchterfahrungen oder nach Migration haben mindestens in den ersten beiden Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland einen wesentlich höheren Unterstützungsbedarf, um die Alltagsanforderungen an den Schulen zu bewältigen. Gelingt ein guter Einstieg in die Schule, so können unterrichtliche Defizite aufgeholt und trotz zunächst widriger Umstände gelingende Bildungsbiografien gestaltet werden. Diese Familien sind von Armut besonders betroffen. Die Kinder und Jugendlichen haben teilweise schwer belastende Erfahrungen gemacht. Sie müssen und wollen große Anstrengungen unternehmen, um Entwicklungsaufgaben gut zu bewältigen und um Zugang zu unserer Gesellschaft zu bekommen. Damit ihnen dies gelingen kann, benötigen sie in der schwierigen Anfangsphase zusätzliche Unterstützung. In der Schulkindbetreuung und in der Schulsozialarbeit werden dafür dauerhaft Stellenanteile an Schulen benötigt, die 12 oder mehr Kinder dieser Zielgruppe inklusiv betreuen und im sozialen Alltag unterstützen. Es zeichnet sich bereits ab, dass sich die Problemlagen dieser Zielgruppe durch Schulschließungen und Fernunterricht während der Pandemie noch deutlich verschärft hat.

Die Zahlen der SuS mit Fluchterfahrungen bzw. aktuellem Migrationshintergrund sind zwar im Vergleich zum Jahr 2015/2016 gesunken, aber nach wie vor hoch. Eine Entfristung der Stellen stellt eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung dar und ist mit einer verbesserten personellen Kontinuität verbunden. Die Verstetigung der Stellen führt auch zu einer höheren Qualifikation der Mitarbeitenden, die ihre interkulturellen Kompetenzen weiter ausbauen, sich für eine diskriminierungsfreie Schulgemeinschaft stark machen und den positiven Umgang mit Vielfalt einüben.

Bisher stehen in der Schulkindbetreuung an folgenden Schulen 1,76 AK zur Verfügung:

- Grundschule Hügelschule - 0,3 AK
- Grundschule Steinlach – 0,6 AK (Steinlachsule 0,3 und Ludwig-Krapf-Schule 0,3 AK)
- Grundschule Hechinger Eck - 0,3 AK
- Grundschule WHO, Schulstandort Winkelwiese - 0,3 AK
- Grundschule Innenstadt - 0,3 AK –.

Weiterer Bedarf besteht seit 2020 an folgenden Grundschulen:

- Grundschule Aischbach - 0,3 AK
- Grundschule Wanne - 0,3 AK.

In der Schulsozialarbeit sind 1,0 AK vorhanden. Diese sind aufgeteilt: 0,5 AK GMS West, 0,25 AK GMS Französische Schule Tal, 0,25 AK Carlo-Schmid-Gymnasium.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die befristeten 1,76 AK in der Schulkindbetreuung um 0,6 AK auf 2,34 AK zu erhöhen und diese Stellenanteile, sowie die bereits vorhandenen 1,0 AK Schulsozialarbeit befristet auf weitere zwei Jahre bis zum 31.08.2023 zu verlängern und bedarfsgerecht an den Schulen einzusetzen. Eine jeweilige Zuordnung der Stellenanteile an Schulen mit dem tatsächlichen nachgewiesenen Bedarf nimmt die Verwaltung jeweils zum Schuljahresbeginn vor. Die Stellenanteile müssen zunächst ab September 2021 über das Budget des Fachbereichs finanziert werden. Mit dem Haushaltsbeschluss 2022 müssen die Stellenanteile etatisiert werden.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Stellenanteile werden unbefristet fortgesetzt, 2,4 AK für die Schulkindbetreuung und 1 AK in der Schulsozialarbeit.
- 4.2. Die Stellenanteile werden nicht verlängert und es werden keine zusätzlichen Stellenanteile in der Schulkindbetreuung eingerichtet.

5. **Klimarelevanz**

keine